

Kriegsfürsorge der Stadt Berlin.

Von Johann Sassenbach, Stadtverordneter in Berlin.

Am 2. August begann der Krieg und bereits am 4. August gingen der Berliner Stadtverordnetenversammlung zwei Magistratsvorlagen zu, die sich mit Kriegsfürsorge beschäftigten. Zunächst wurde eine Summe von sechs Millionen Mark zur Beschaffung von Mehl, Brotgetreide und anderen Nahrungsmitteln verlangt. Dann wurde vorgeschlagen, zu der vom Reiche zu zahlenden Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer einen Zuschuß von 100 Prozent aus Mitteln der Stadt zu zahlen. Die Kosten dieses hundertprozentigen Zuschlages wurden auf 675.000 Mark monatlich für die erste Zeit berechnet, wobei indessen darauf hingewiesen wurde, daß späterhin die Ausgaben bedeutend steigen würden. Beide Vorlagen wurden einstimmig angenommen.

Bezüglich der Lebensmittelversorgung wurde bereits eine Woche später eine Kommission mit weitgehenden Vollmachten eingesetzt, die das Recht erhielt, ohne Befragung der sonst zuständigen Instanzen Käufe vorzunehmen. Diese Kommission dürfte heute bereits den mehrfachen Betrag der ursprünglich angenommenen Summe für Lebensmittel ausgegeben haben. Diese Vorräte sind nicht nur dazu da, den Markt mit Lebensmitteln zu versorgen, sie sollen vielmehr vor allem dazu dienen, bei eintretenden Störungen der Zufuhr auszuweichen.

Eine weitere Woche später wurden die Grundsätze festgesetzt, nach denen die zum Militärdienst eingezogenen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt behandelt werden sollten. Die Bezüge der Beamten müssen gemäß Gesetz weitergezahlt werden; die Angestellten sollen je nach der Dauer ihrer Dienstzeit ein Viertel bis drei Viertel ihres Gehalts erhalten. Für die Arbeiter war eine Unterstützung über die von Staat und Gemeinde zu zahlende Unterstützung hinaus vorgesehn, soweit ein Bedürfnis dazu vorliegt. Dieser Vorschlag wurde in der Kommissionsberatung dahin abgeändert, daß die Gesamtunterstützung mindestens die Hälfte, höchstens aber drei Viertel des Lohnes der Einberufenen betragen soll.

Von ganz besonderer Bedeutung war der Ende August gefaßte Beschluß über Gewährung von Arbeitslosenunterstützung, besonders wichtig deshalb, weil gehofft werden kann, daß diese Einrichtung den Krieg überdauern und dadurch auch für normale Zeiten etwas herbeiführen wird, was bisher trotz jahrelanger Agitation nicht erreicht werden konnte. Die Arbeitslosenunterstützung soll gezahlt werden:

- a) An Angestellte und Arbeiter, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit eine Beschäftigung nicht finden können.
- b) An kleinere Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe, die unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage außerstande sind, sich und ihre Familien zu ernähren.

Die Unterstützung beträgt für Personen, die den Unterhalt von Kindern bestreiten, fünf Mark wöchentlich.

für die übrigen vier Mark. Soweit es sich um Personen handelt, die von einer Angestellten- oder Arbeiterorganisation laufend Arbeitslosenunterstützung beziehen, wird die Unterstützung in der Form eines Zuschlages von fünfzig Prozent zu dieser Arbeitslosenunterstützung gewährt, jedoch mit der Maßgabe, daß Arbeitslosenunterstützung der Organisation und städtischer Zuschlag mindestens fünf Mark oder vier Mark per Woche betragen. Sollte die Arbeitslosenunterstützung der Organisation unter Zuschlag derjenigen der Stadt den Betrag von zwölf Mark in der Woche übersteigen, wird der Zuschlag gestrichelt.

Im September wurde mit Beteiligung der Stadt eine Berliner Kriegsbeleihungskasse für nachstellige Hypotheken begründet. Zweck der Gesellschaft ist, Kredit zu gewähren gegen Verpfändung von nachstehenden Hypotheken oder Grundschulden, und zwar in Fällen, in denen ein durch den Krieg herbeigeführtes Kreditbedürfnis vorliegt.

Anfang November wurde dann noch eine Mietbeihilfe für die Familien von Feldzugsteilnehmern beschlossen, die auf rund 500.000 Mark im Monat veranschlagt ist. Diese Mietbeihilfe wurde Ende November auch auf Erwerbs- und Arbeitslose ausgedehnt. Diese Mietbeihilfe wird nach denselben Grundsätzen gewährt wie diejenige für die Familien von Kriegsteilnehmern, doch konnten die Kosten auch nicht ungefähr gewährt werden.

Zu diesen laufenden Ausgaben kommen die bedeutenden Zuschüsse, die die Stadt als einmalige Beihilfe für Einrichtungen zur Speisung von Kindern und Bedürftigen, für Unterstützung wohlthätiger Vereine und besonders heimgekehrter Soldaten, für Liebesgaben an die Truppen u. s. w. ausgegeben hat. Die Gesamtsumme, die zur Vinderung der Folgen des Krieges von der Stadt Berlin ausgegeben wurde, dürfte nach oberflächlicher Schätzung zurzeit ungefähr achtzig Millionen Mark betragen.